

Neue Preisgleitklausel

Die Formel ab 1. Juli 2023

Die wichtigste Info vorab:

Im Jahr 2023 gilt die Wärmepreisbremse, das heißt: Sie zahlen für 80 % Ihres prognostizierten Wärmeverbrauchs nur 9,5 ct/kWh. Nur für die Wärme, die diese 80 % übersteigt, zahlen Sie den nach der neuen Preisgleitklausel berechneten Preis. Das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) sieht vor, dass die Bundesregierung die Wärmepreisbremse auch über das Jahr 2023 hinaus bis zum 30. April 2024 verlängern kann.

Warum ändert sich die Preisgleitklausel?

Als Wärmeversorger sind wir nach der Fernwärmeverordnung (AVBFernwärmeV) verpflichtet, Wärmepreise so zu berechnen, dass sie die Kostenentwicklung sowie die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Für den Erdgas-einsatz in 2023 mussten wir aufgrund der Energiepreiskrise zu stark erhöhten Kosten einkaufen, um Ihre Wärmeversorgung sicherstellen zu können. Diese Kostenentwicklung mussten wir also in die Berechnungsformel einfließen lassen. Gleichzeitig haben wir für die Zukunft die tatsächlichen Energieeinsatz-Kosten stärker gewichtet als die Marktentwicklung, die sich am Erdgaspreis als vorherrschender Energieträger orientiert. Die neue Wärmemix-Formel gilt durch öffentliche Bekanntmachung ab dem 1. Juli 2023.

Welche Vorteile bietet die neue Wärmemix-Formel und wie entwickeln sich die Wärmepreise?

Die Preisgleitklausel zeigt die eingesetzten Energien und deren Anteil am Wärmemix. Der Erdgasanteil der Wärmekosten bleibt jeweils bis zum 31. März eines Jahres stabil. Für Sie bedeutet das: Für die Zeit nach der Wärmepreisbremse gelten ab April 2024 neue Wärmepreise. Da die Energiepreise im Großhandel deutlich gesunken sind, gehen wir davon aus, für die Zeit ab April 2024 deutlich günstiger Erdgas einkaufen zu können, sofern das Preisniveau nicht wieder ansteigt. Über die Wärmemix-Formel geben wir günstigere Einkaufspreise an Sie weiter.

Wo finde ich meinen aktuellen Wärme-Arbeitspreis?

Im Download-Bereich unserer Website www.waermeversorgung-schenefeld.de finden Sie das jeweils aktuelle Preisblatt für das Wärmenetz bei Ihnen vor Ort. Im Preisblatt können Sie die Zusammensetzung der Preisbestandteile nachvollziehen. Da in Zeiten der Wärmepreisbremse die Regelung der Bundesregierung greift und um der Umwelt zuliebe Papier zu sparen, entfällt der Versand von Preisanpassungsschreiben mit Einführung der Wärmemix-Formel.

Haben Sie Fragen zur Wärmemix-Formel? Rufen Sie uns einfach an.